

STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)

Telefon ☎: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25

Internet: www.meckenheim.de

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsaussendienstes: (0 22 25) 917-110

E-Mail: Ordnungsamt@meckenheim.de

Stadtverwaltung Meckenheim

Montag:	07.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:	
Montag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr
Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 – 15.30 Uhr

Das Bürgerbüro und das Standesamt sind in den gewohnten Räumlichkeiten im Reginahof, Bahnhofstraße 25, Eingang A zu erreichen.

Der Fachbereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

Montag:	für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 Uhr – 09.30 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 Uhr - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr - 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 Uhr - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Kindertreff (6-13 Jahre)

Dienstag und Freitag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr Spiel- und Bastelnachmittag

Jugendtreff (ab 14 Jahre):

Montag und Mittwoch 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 61 41

Montag & Freitag: 14.00 – 17.30 Uhr,

Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr,

Mittwoch: geschlossen, Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr,

Samstag: 9.30 – 13.00 Uhr

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel

Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

Telefonseelsorge

Tel. (0800) 1110111 und

Tel. (0800) 1110222

Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Bürgerversammlung

zur Gestaltung des Spielplatzes Henry-Dunant-Straße,

am 19. April um 19.30 Uhr in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Merl, Zypressenweg 2.

Weitere Informationen unter www.meckenheim.de

28. Mecki-Basar in der Jungholzhalle

Am Samstag, 28. April, findet von 12 Uhr bis 16 Uhr der 28. Mecki-Basar in der Meckener Jungholzhalle statt. Die Organisation übernehmen die städtischen Kindertageseinrichtungen „Neue Mitte“, Siebengebirgsring 8, „Löwenzahn“, Auf dem Driesch 1 und „Villa Sonnenschein“, Gemeindegasse 31. Verkauft werden kann alles rund ums Kind (Kinderkleidung, Kinderwagen, Spiele, Bücher). Außerdem wird ein kostenloser Kinderflohmärkt im Außenbereich angeboten. Die Standgebühr in der Halle beträgt für den laufenden Meter 5,50 Euro. Hinzu kommt eine Kautions von 5 Euro pro Stand, die ab 16 Uhr zurückgezahlt wird. In der Cafeteria werden warme und kalte Getränke, Kuchen, Waffeln und Würstchen angeboten. Der Erlös der Standgebühr und der Cafeteria kommt den beiden Kindertagesstätten, die die Organisation übernommen haben, zu Gute. Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert. Es wird darum gebeten, nur diese zu nutzen.

Die Anmeldung erfolgt ab Montag, 23. April, 8 Uhr telefonisch unter der ☎ (0 22 25) 6690 oder (0 22 25) 705122.

Aktionswochen „Betrifft Frauen – Frühjahr 2012“

Fotoausstellung „Natürlich klügel ich!- Rheinisches Networking aus der Sicht von Kölnerinnen“ vom 23. April bis 4. Mai im Foyer der Kreisverwaltung, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, in Siegburg

weitere Infos unter www.meckenheim.de

Blütenfest in Meckenheim

Kommen Sie mit auf eine Blütentour durch die Plantagen!

Sonntag, 22. April 2012

ab 16 Uhr: Open Air auf dem Obsthof Gieraths, Wormersdorfer Straße 38 mit

- **M & M**
- **Paar vom Weiher**

Eröffnung: 11 Uhr am Meckener Bahnhof

Veranstalter: Landfrauen, Obstbauern und die Stadt Meckenheim

Info-Telefon: 02225-917 149 www.meckenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Am Dienstag, 24. April 2012, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift

7.2. Mündliche Anfragen

8. Mitteilungen

8.1. Schriftliche Mitteilungen

8.1.1. Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen

8.2. Mündliche Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 7. Februar 2012
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
- 4.1. Schriftliche Anfragen

4.2. Mündliche Anfragen

5. Mitteilungen

5.1. Schriftliche Mitteilungen

5.2. Mündliche Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 25. April 2012, findet um 18 Uhr eine öffentliche Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, im Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

1. Bestellung des Schriftführers
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 4. Oktober 2011
4. Festlegung der Termine des Arbeitskreises für das Jahr 2012
5. Interschulische Projekte im

Meckener Schulcampus und Schlussfolgerungen daraus

6. Information über Tag „Tag des Dialoges“ in Duisburg

7. Onlinebefragung zum Thema „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“

8. Information zum Lotsenprojekt in Meckenheim

9. Gütesiegel des

Kreises Düren

10. Verschiedenes

- Sozialraumkonferenz
- Fachstelle Jugendsozialarbeit
- Integrationsgesetz NRW (Bericht aus dem Kreis)

Zur Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Sitzung des Ausschusses für Familie, Integration und Soziales des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 26. April 2012, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Familie, Integration und Soziales des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 24. November 2011
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Inklusion

6. "Hartz IV, Sozialhilfe, Wohngeld und Grundsicherung" (SPD-Fraktion vom 23. März 2012)

7. Bildungsscheine (SPD-Fraktion vom 20. März 2012)

8. Marketingkonzept, hier ausdrückliche Aufnahme der Familienfreundlichkeit Meckens (CDU-Fraktion vom 4. April 2012)

9. Familienpass (CDU-Fraktion vom 4. April 2012)

10. Einrichtung von Still- und Wickelpunkten (CDU-Fraktion vom 4. April 2012)

11. Weiterbildung / Qualifizierung der Familienlotsin (CDU-Fraktion vom 4. April 2012)

12. Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes in die Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration

13. Anträge

14. Anfragen

14.1. Inklusion/ Schwerbehinderte (CDU-Fraktion vom 4. April 2012)

14.2. Demographiebericht (CDU-Fraktion vom 4. April 2012)

15. Mündliche Anfragen

16. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

17. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 24. November 2011
18. Anerkennung der

17. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 24. November 2011

18. Anerkennung der

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

jeden 2. Montag im Monat

16.30-18 Uhr;

Bahnhofstr. 22, Raum 0.18

Anmeldung bei Beate Prill, ☎ 917116

Nächste Sprechstunde: 14. Mai 2012

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin

☎ 917289

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179-6851778

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94 400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13 567 oder bkuchta@online.de

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, keine Voranmeldung notwendig.

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat

von 19.00 - 20.00 Uhr

Bahnhofstr. 15a

Anmeldung: ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Finanzamt

Sprechstunde des Finanzamtes Sankt Augustin

Montag, 14. Mai, von 8.30-12.30 Uhr sowie 13.30-15 Uhr

Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 4

Rente

Rentenberatung Deutsche Rentenversicherung

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat: 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Im Ruhrfeld 16, S 4

Anmeldung: ☎ 02 28 - 28 08 207

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.

jeden Dienstag ab 14 Uhr

Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4

Anmeldung: ☎ 02 28 - 949 309-12

Energieberatung

ILEK-Projektgruppe und Verbraucherzentrale NRW

Mittwoch, 18. April, ab 9 Uhr

Bahnhofstr. 22, Raum 0.18, Anmeldung: Hermann Niemeyer ☎ 917 162, Beratungskosten: 5 Euro

Elektrokleingeräte (RSAG)

Montag, 21. Mai, 10-13 Uhr: Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim

15-18 Uhr: Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim

www.rsag.de, ☎ 0 22 41 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Freitag, 20. April, 10-13 Uhr, Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim

14.30-18 Uhr, Pater-Müller-Straße (Parkplatz Sportplatz) Erndorf

Auskünfte: ☎ 02241/ 306306



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Versammlung der Jagdgenossenschaft Meckenheim

Zu einer Versammlung der Jagdgenossenschaft Meckenheim für Mittwoch, 2. Mai, um 20 Uhr in der Gaststätte „Alt Meckenheim“ Hauptstraße 80 sind alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Meckenheim eingeladen. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 der Satzung durch schriftliche Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein

Bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst die Gemarkungen Meckenheim, Lüftelberg und Merl, ausgenommen der Eigenjagdbezirke.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht für das Jagdjahr 2011/2012
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2011/2012

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
6. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2012/2013
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Neuwahl des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
9. Neuwahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2012/2013
10. Verschiedenes

Meckenheim, 4. April 2012
Fritz Manner
(Jagdvorsteher)

Landtagswahl am 13. Mai 2012

Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim ist ab dem 23. April 2012 im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss Zimmer 0.18 zu erreichen

Die Wahlbenachrichtigungen werden seit Dienstag, 10. April 2012, verschickt

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl 2012 werden seit dem 10. April verschickt. Wer bis zum 17. April 2012 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich bis spätestens 20. April 2012 mit nachfolgender Ansprechpartnerin der Stadt Meckenheim in Verbindung setzen:

Ursula Schmitz
Bahnhofstr. 25
Zimmer 0.05
ursula.schmitz@meckenheim.de
☎ (0 22 25) 917 – 202
Fax (0 22 25) 917 - 66168

Im **Wahlbüro** in der Bahnhofstr. 22, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.18, werden **ab dem 23. April 2012** die Briefwahlunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags
von 14 Uhr bis 18 Uhr

persönlich übergeben oder per Post zugeschickt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen **einem anderen** als dem Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. § 17 Abs. 1 Satz 4 LWahlO gilt entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Stadt Meckenheim vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern (§ 18 Abs. 6 LWahlO).

Wahlberechtigte, die die Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlamt abholen, können die Briefwahlunterlagen auch vor Ort ausfüllen und im Wahlbüro abgeben.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Dies gilt auch, wenn eine Beantragung per E-Mail erfolgt. Bürgerinnen und Bürger, die bereits einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, brauchen diesen Antrag nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte nicht erneuern. Sie erhalten in den nächsten Tagen automatisch ihre Briefwahlunterlagen per Post zugesandt.

Meckenheim, 10. April 2012
Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bert Spilles

Landtagswahl am 13. Mai 2012 Briefwahlmöglichkeit

Wahlberechtigte, die daran gehindert sind, am Wahltag in ihrem Wahllokal zu wählen, erhalten auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Dieser Antrag ist **schriftlich** oder **mündlich** bei der **Gemeindebehörde zu stellen, in deren Wählerverzeichnis der Wahlberechtigte eingetragen ist** – oder im Falle der Nichteintragung – hätte eingetragen werden müssen. In der Regel ist dies die Gemeinde, in der der Wahlberechtigte seinen **Haupt**wohnsitz innehat.

Eine **fern**mündliche Antragstellung ist ausgeschlossen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax oder E-Mail als gewahrt.

Für **Wahlberechtigte mit Hauptwohnung in Meckenheim** gelten die folgenden Fax-Nr. bzw. die folgenden E-Mail-Adressen:

Ursula Schmitz,
Fax-Nr. (0 22 25) 91766168:
ursula.schmitz@meckenheim.de
oder Wahlbüro,

wahlen@meckenheim.de.

Für E-Mail-Anträge sollten Sie bitte das Antragsformular auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte verwenden oder ab dem 16. April 2012 den Antragsvordruck aus dem Internet unter http://www.meckenheim.de/cms117/rat_verwaltung/wahlen/ verwenden.

Bei einer formlosen Beantragung muss der Name, der Vorname, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden.

Wahlscheine (mit Briefwahlunterlagen) werden den Antragstellerinnen und Antragstellern ab 23. April 2012 übersandt oder diesen im zuständigen **Wahlbüro** persönlich übergeben. Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim befindet sich vom 23. April 2012 bis zum 11. Mai 2012 im Rathaus, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.18. Bei persönlicher Vorsprache

besteht die Möglichkeit, bereits an Ort und Stelle zu wählen. Eine Aushändigung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich ist nur zulässig, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. § 17 Abs. 1 Satz 4 LWahlO gilt entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Meckenheim vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Wer den **Antrag für einen anderen** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen (§ 17 Abs. 3 LWahlO).

Meckenheim, 10. April 2012
Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bert Spilles

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die 19 Stimmbezirke der Stadt Meckenheim wird in der Zeit vom **23. April 2012 bis 27. April 2012** während der allgemeinen Öffnungszeiten

- montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- montags von 14 Uhr bis 18 Uhr

im **Wahlbüro, Bahnhofstr. 22, Erdgeschoss, Raum 0.18** für Wahlberechtigte zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten prüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während des obengenannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23. April – 27. April 2012** während der oben genannten Zeiten bei der oben angegebenen Dienststelle **Einspruch** einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offen kundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **22. April 2012** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wahlberechtigte, die in der Zeit vom **9. April 2012** bis zum **27. April 2012** von außerhalb des Landes zugezogen sind und sich bei der Meldebehörde gemeldet haben, erhalten ebenfalls unverzüglich eine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Der/Die Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 1) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
- 2) eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
 - b) sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
 - c) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine bis zum **11. Mai 2012, 18 Uhr** bei der Stadt Meckenheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person be-

dienen. Im Antrag sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr** beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis **zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Gemeindebehörde die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Stimmbezirk angegeben sind, und ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere Person als die wahlberechtigte Person persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

8. Wer durch Briefwahl wählt,
 - unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
 - kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
 - verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen so rechtzeitig an den Bürgermeister, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Hat die Wählerin/der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform aus schließlich von der Deutschen Post AG **unentgeltlich** befördert. Zu berücksichtigen ist, dass die Deutsche Post AG am Wahlsonntag **keine** Briefkastenentleerungen und Sonderzustellungen mehr vornimmt.

Meckenheim, 10. April 2012
Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bert Spilles



Stadt Meckenheim im Internet

Besuchen Sie uns doch einmal im Internet! Hier finden Sie viele wichtige Informationen über unsere schöne Stadt!
www.meckenheim.de